

PRO NRW-Ratsgruppe

Humboldtstraße 2a

51379 Leverkusen

21.04.2017

Herrn Oberbürgermeister

Uwe Richrath

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Per E-Mail:

Nicole.Henrichs@stadt.leverkusen.de

michael-molitor@stadt.leverkusen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die in der Stadt Leverkusen untergebrachten Personen, bei denen die Stadt Leverkusen Maßnahmen zur Integration mitfinanziert, eine ständige Überprüfung der Integrationsmaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehört unter anderem eine Erfolgskontrolle von Sprachkursen sowie von Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Stadtrat regelmäßig – einmal pro Quartal – unaufgefordert über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Insbesondere seit Beginn der „Flüchtlingswelle“ weist das Land NRW den Kommunen ständig Personen zumeist Asylbewerber zu, die von den Kommunen unterzubringen und zu betreuen sind. Die Leverkusener Stadtverwaltung strebt im

Zuge der Leverkusener Willkommenskultur eine schnelle Integration dieser Personen an und finanziert verschiedene Maßnahmen, die diese Integration fördern sollen. Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die deutsche Sprache zu vermitteln sowie die Aufnahme eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Ob die jeweils ergriffenen Maßnahmen zudem angestrebten Erfolg führen, ist jedoch völlig offen. Es mag zwar bekannt sein, wie viele der angesprochenen Personen einen Sprachkurs besuchen, aber es ist letztendlich nicht bekannt, ob der Kurs auch das gewünschte Ergebnis gezeigt hat. Wenn jedoch die Stadt Leverkusen Integrationsmaßnahmen anbietet, muss selbstverständlich auch überprüft werden, ob diese Maßnahmen zu dem angestrebten Ergebnis führen, oder ob gegebenenfalls andere oder weitere Maßnahmen zu ergreifen sind. Ähnliches gilt für die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt. Abgesehen davon, dass über die schulische und berufliche Qualifikation der betreffenden Personen praktisch nichts bekannt ist, erfolgt auch hier keine Überprüfung der Integrationsmaßnahmen, die auf einen Einstieg in die berufliche Tätigkeit gerichtet sind. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, die von ihr veranlassten bzw. mitfinanzierten Integrationsmaßnahmen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich der angestrebte Erfolg einstellt, um dann gegebenenfalls Änderungsmaßnahmen vorzunehmen.



Markus Beisicht

PRO.NRW-Ratsgruppe